

V O L L M A C H T

mit welcher ich Herrn

Dr. Ernst Brunner

Rechtsanwalt

Prinz Eugen-Straße 62

1040 Wien

Prozessvollmacht erteile und ihn überdies ermächtige, mich und meine Erben in allen Angelegenheiten, einschließlich Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchserledigungen anzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Vergleiche jeder Art abzuschließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren.

Zugleich genehmige ich alle gemäß dieser Vollmacht bereits abgegebenen Erklärungen und Handlungen des Bevollmächtigten und verpflichte mich, seine Honorare und Auslagen in Wien zu berichtigen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass an diesem Ort auch alle Ansprüche des Bevollmächtigten gegen mich gerichtlich geltend gemacht werden können.

Für die Honorarabrechnung sind die jeweils gültigen Autonomen Honorar-Kriterien (AHK) des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages maßgebend. Die Abrechnungen der Leistungen des Rechtsanwalts erfolgt in der Regel jeweils zum Ende eines Quartals, die Kosten sind umgehend zu begleichen. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 8 % p.a. vereinbart und ist der Anwalt in diesem Fall berechtigt, das Vollmachtsverhältnis aufzukündigen.

Es werden die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte vereinbart und bestätigt der Auftraggeber durch Unterfertigung der Vollmacht, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte ausgehändigt erhalten zu haben.

Wien, am.....

.....

Unterschrift